

# PI Pro Investor Solarfonds 1

## Abwicklungshinweise

- Bei Einreichen des 1. Umsatzes erhält der Vertriebspartner von unserer Antragsbearbeitung automatisch die sogenannte „Zusatzvereinbarung für Vertriebspartner“, die durch ihn dann auch zu unterzeichnen ist.
- Dies ist zwingende Voraussetzung dafür, dass PI Pro Investor die Zeichnungen überhaupt annimmt.
- Hintergrund dieser Vorgehensweise ist die Tatsache, dass dieser Initiator **keine Agionachlässe** erlaubt. Folgende Paragraphen ausschnittsweise aus der Vereinbarung:

*§6 Der Provisionsanspruch entfällt, wenn Anleger im Wettbewerbsfall (d.h. in Konkurrenz mit anderen für die Fondsgesellschaft tätigen Vertriebspartnern) durch Gewährung finanzieller Anreize (z.B. Provisionsweitergabe) vermittelt werden oder die vermittelte Anlage mit unzulässigen Werbemaßnahmen (z.B. Agio-Nachlass) geworben wurde. Ein solches Verhalten des Vertriebspartners berechtigt die Fondsgesellschaft außerdem zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages.*

*§ 7 Fällt der Provisionsanspruch nachträglich weg, hat der Vertriebspartner eine bereits empfangene Provision zurückzuzahlen. (.....)*